



## Medienmitteilung

Zürich, 6. Juni 2024

### **Für eine Gewinnsteuersenkung ohne Erhöhung der Dividendenteilbesteuerung**

**Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben befürwortet die vom Regierungsrat beantragte Senkung des Gewinnsteuersatzes für Unternehmen (5939). Auf die Erhöhung der Dividendenteilbesteuerung will sie hingegen verzichten, um kleine und mittlere Unternehmen nicht zusätzlich zu belasten. Kritische Stimmen in der Kommission lehnen die Vorlage grundsätzlich ab.**

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) beantragt dem Kantonsrat mit 9 zu 5 Stimmen eine Senkung des Gewinnsteuersatzes von 7 auf 6 Prozent. Damit will sie die Umsetzung der Steuervorlage 17 fortsetzen und die Position des Kantons Zürich in einem sich verschärfenden Standortwettbewerb stärken. 2019 wurden im Rahmen des ersten Schrittes der Steuervorlage 17 eine erste Senkung des Gewinnsteuersatzes und mehrere Massnahmen beschlossen, mit denen den Folgen der Abschaffung kantonaler Sonderstatus für Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften entgegengewirkt werden sollte. Damals hatte der Regierungsrat auch eine weitere Senkung der Gewinnsteuer sowie eine Erhöhung der Teilbesteuerung von Dividenden aus qualifizierten Beteiligungen in Aussicht gestellt.

Die Kommissionsmehrheit aus SVP, FDP, GLP und Mitte beanstandet den unbefriedigenden hinteren Rang, den der Kanton Zürich im interkantonalen Steuerwettbewerb heute einnehme. Diesen gelte es zeitnah zu überwinden, um Unternehmenswegzüge sowie Funktionsverlagerungen zu verhindern und neue Unternehmen zur Niederlassung zu bewegen. So soll das Steuersubstrat auch langfristig erhalten und ausgebaut werden. Zudem legten neben Studienergebnissen auch die Erfahrungen mit den in verschiedenen Kantonen umgesetzten Unternehmenssteuerreformen nahe, dass die Folgen einer weiteren Senkung des Gewinnsteuersatzes auffangbar sein dürften. Als Folge einer von der Reform dynamisierten Entwicklung der Wirtschaft seien sogar Mehrerträge bei den Unternehmenssteuern zu erwarten.

Die Kommissionsminderheit aus SP, Grünen und AL kritisiert die Senkung des Gewinnsteuersatzes. Die Reform komme grossen Unternehmen zugute und es drohen spürbare Steuerausfälle. Der Kanton Zürich sei allerdings auf Steuererträge angewiesen, um wichtige Standortfaktoren wie eine gute Infrastruktur und ein leistungsstarkes Bildungssystem zu gewährleisten. Die Minderheit verweist ferner auf die Erfahrungen grosser Wirtschaftszentren mit dem ersten Schritt der Steuervorlage 17. Grosse Unternehmen seien entlastet worden und ein Zuzug steuerkräftiger Unternehmen nicht nachweisbar.

### **Auf eine Erhöhung der Dividendenteilbesteuerung soll verzichtet werden**

Die vom Regierungsrat beantragte Erhöhung der Teilbesteuerung von Dividenden aus qualifizierten Beteiligungen wird ebenfalls unterschiedlich gewertet. Das geltende Recht sieht vor, dass Dividenden aus Beteiligungen an Kapitalgesellschaften und Genossenschaften zu 50 Prozent steuerbar sind, sofern die Beteiligungen mindestens 10 Prozent betragen. Der Regierungsrat hatte eine Erhöhung der Dividendenteilbesteuerung auf 60 Prozent beantragt, was die WAK-Mehrheit ablehnt. Sie weist darauf hin, dass eine Erhöhung der Dividendenteilbesteuerung aufgrund der hohen Beteiligungsschwelle vorwiegend die Inhaberschaften von kleinen und mittleren Unternehmen belasten würde und nicht das



Aktionariat grosser Unternehmen. Ferner erinnert sie an den Entscheid des Zürcher Stimmvolks vom Herbst 2022, eine Erhöhung der Dividendenteilbesteuerung auf 70 Prozent abzulehnen. Eine von den KMU teilfinanzierte Unternehmenssteuerreform lehnt die Kommissionsmehrheit daher ab.

Die Minderheit aus SP, Grünen, EVP und AL argumentiert, dass eine Gewinnsteuersatzsenkung ohne Erhöhung der Dividendenteilbesteuerung unausgewogen wäre. In einer Stellungnahme zum Ergebnis der Kommissionsberatungen ersuchte der Regierungsrat die Kommission, der Erhöhung der Dividendenteilbesteuerung zuzustimmen. Andernfalls würden sich aus der Vorlage für den Kanton und insbesondere für die Gemeinden nur noch Mindererträge ergeben, für die eine Kompensation fehle.

### **Von den Unterstützungsleistungen sollen mehr Gemeinden profitieren**

Um die Folgen der Steuervorlage 17 abzufedern, wurden bereits im Rahmen des ersten Schrittes der Vorlage Unterstützungsleistungen für besonders betroffene Gemeinden vorgesehen. Als besonders betroffen gelten Gemeinden, deren Erträge aus Gewinn- und Kapitalsteuern einen bestimmten Anteil der gesamten Erträge aus Einkommens-, Vermögens-, Gewinn- und Kapitalsteuern ausmachen. Damit möglichst viele Gemeinden mit Unterstützungsleistungen des Kantons berücksichtigt werden können, beantragt die Kommission den Mindestanteil bei 15 Prozent anzusetzen. Andernfalls drohten weniger Gemeinden als bislang unterstützt zu werden. Eine Minderheit aus SP, Grüne, EVP und AL unterstützt den Antrag des Regierungsrates, die Schwelle bei 20 Prozent zu belassen. Sie möchte sicherstellen, dass den meistbetroffenen Gemeinden mehr Unterstützung zukommt.

#### *Kontakt:*

Kommissionspräsident: Marcel Suter (SVP, Thalwil, 079 640 10 28)

Minderheiten: Harry Brandenberger (SP, Gossau, 079 287 84 70)